Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 4 (1909)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN

Das Karlstor in St. Gallen. Einen erfreulichen Erfolg hat die st. gallische Heimatschutzbewegung in der kantonalen Hauptstadt zu verzeichnen. Einer der wenigen noch erhaltenen baulichen Ueberreste Alt-St. Gallens, das sogenannte Karlstor, das zum Komplex der ehemaligen Klostergebäulichkeiten gehört, war bedroht, durch den Neubau für das kantonale chemische Laboratorium in die unmittelbare Nachbarschaft eines modernen Gebäudes zu geraten (vergl. die Abbildung des Karltores, „Heimatschutz" Band II, Heft 19. September 1907. S. 67). Wohl war für diesen Neubau auch noch ein zweiter Bauplatz in der Nähe vorgesehen, der das Karlstor in seiner Wirkung nicht beeinträchtigt hätte; dafür wäre aber der Blick auf die Klostergebäulichkeiten mit der prächtigen Kathedrale im Hintergrund gestört worden. Es war denn auch nicht zu verwundern, dass die an beiden Stellen aufgestellten Visiere einem entschiedenen Widerspruch riefen, der sich erfreulicherweise nicht bloss auf die hiesige Heimatschutzvereinigung beschränkte, sondern auch in breiteren Kreisen ein wirksames Echo fand. Eine ganze Reihe von Einsendungen im „St. Galler Tagblatt" machten gegen die drohende Gefahr Front und veranlassten sowohl die Rechnungskommission der politischen Gemeinde St. Gallen als auch die staatswirtschaftliche Kommission des Kantons, sich in ihren Berichten des bedrohten Objektes anzunehmen. Diesen vereinten Kräften blieb der Erfolg nicht aus, da die Regierung nunmehr als Bauplatz für das kantonale Laboratorium ein ganz ausserhalb des ehemaligen Klosterareals befindliches Grundstück in Aussicht genommen hat.

Bernische Burgen. „Die Burgen sind historische Denkmäler, welche zum Nationalgut gehören und gegen die wir ebenso zwingende Pflichten haben, wie gegenüber anderen Schätzen unseres Vaterlandes." Dieser treffliche Satz, den der verdienstvolle Erforscher altbernischer Kunst und Geschichte, Architekt *Eduard von Rodt* im Vorwort seines soeben erschienenen Werkes über die Burgen des Kantons Bern* ausspricht, lässt deutlichst die Tendenz des Werkes erkennen. Es will die wechselnden Schicksale dieser Baudenkmäler in Bild und Wort festhalten, das Interesse für sie wecken und so auch zu ihrer Erhaltung beitragen. Das von der Verlagsanstalt vornehm ausgestattete Buch entspricht diesem Zwecke vorzüglich, nicht zum wenigsten durch sein reichhaltiges Abbildungsmaterial, worunter sich eine grosse Zahl ungemein lehrreicher Schloss- und Burgansichten aus dem XVII. Jahrhundert befinden. Eine Karte, in der sämtliche Befestigungen, Schlösser usw. des in Frage kommenden Gebiets eingezeichnet sind, erleichtert die Uebersicht.

Der Text behandelt zunächst mit den ältesten Wehrbauten bis zur Entstehung der Burgen, beschreibt dann den Burgenbau nach Plan und Ansicht, beschäftigt sich weiter mit den Burglehen und kriegsgeschichtlichen Nachrichten, um schliesslich den Uebergang der Twingherrschaften unter bernische Oberhoheit, die bernischen Landvogteien und die Herrschaftsverhältnisse in vorbernischer Zeit einer kurzen Darstellung zu unterziehen.

Das Werk will keine erschöpfenden Einzeldarstellungen bieten und kann daher auch nicht mit der einzigartigen Behandlung, die Dr. *Merz* z. B. den Burgen des Kantons Aargau zuteil werden liess, verglichen werden. Aber in seiner Art als Uebersicht bestimmt für ein weiteres Publikum löst es die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt, vortrefflich und kann allen Freunden heimischer Vergangenheit allerbestens empfohlen werden.

„Die Schweizerische Baukunst." Wir freuen uns, hiermit auf eine neue vielversprechende Zeitschrift aufmerksam machen zu können, die, von der *Wagner'schen Verlagsanstalt* in Bern herausgegeben und verlegt, unter dem Titel „Die Schweizerische Baukunst" soeben zu erscheinen begonnen hat. In den einzelnen Heften mit ansprechendem blauem Umschlage sind Text und Abbildungen getrennt. Zum ersteren wie zu den Strichätzungen hat ein etwas rauhes Papier Verwendung gefunden, zu den in warm brauner Farbe gedruckten Illustrationen ein mattes Kunstdruckpapier mit leicht gelblicher Tönung, auf dem ganz besonders wirkungsvolle Bilder erzielt werden können. Diese zeigen in der vorliegenden Januar-Nummer ein von den Architekten *Pfleghard & Häfeli* erbautes Landhaus am Zürichsee, dann kleinere bernische Kirchenbauten von Münsterbaumeister *In der Mühle* in Bern, Terrakotten von Bildhauer *Hünerwadel* in Lenzburg, Stickereien von Frau *H. Hahnloser* in Winterthur und metallene Leuchter und Lampen sowie Holzgeschirre nach Zeichnungen von *R. Bühler*, gleichfalls in Winterthur. Eine farbige Tafel, eine Studie zum Oberlichtsaal des neuen Kunsthauses in Zürich von den Architekten *Curjel & Moser* in St. Gallen und Karlsruhe, bringt eine reiche auch bunte Note in den abwechslungsvollen Inhalt der vornehm harmonischen Veröffentlichung.

Da der Redakteur des „Heimatschutz" die Leitung dieses neuen Blattes übernommen hat, ist es selbstverständlich, dass auch in „Die Schweizerische Baukunst" die Tendenzen eines wohlüberlegten Heimatschutzes zur Geltung kommen. Das neue Unternehmen kann somit vor allem auch unseren Mitgliedern angelegentlichst empfohlen werden; eine Bestellkarte ist der Ankündigung im Inseratenteil dieses Heftes beigegeben. *E. H.*

Die alte Reussbrücke in Bremgarten. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein Dekret betreffend den Bau einer neuen Reussbrücke in Bremgarten vor. Danach soll an Stelle der alten Holzbrücke eine moderne Brücke von Stein erstellt werden. Die Ausführung des Baues fällt der Gemeinde Bremgarten unter Aufsicht des Staates zu. Die Gesamtkosten sind auf 230 000 Fr. veranschlagt, die gedeckt werden aus einem Staatsbeitrag von 60 000 Fr., einem Beitrag der Gemeinde Bremgarten von 150000 Fr. und aus den Beiträgen der interessierten Gemeinden von 20 000 Fr. Wenn man auch bedauern muss, dass die alte malerische Brücke nicht erhalten werden konnte, ist es anderseits freudigst zu begrüssen, dass nun doch eine steinerne Brücke zur Ausführung kommt. Ein Steinbau wird sich unter allen Umständen besser dem Stadtbild einfügen lassen, als jede Eisenkonstruktion.

* *Bernische Burgen.* Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von *Eduard von Rodt*, Architekt. Mit 76 Illustrationen und einer Karte. Bern 1909. Verlag von *A. Francke*. (Preis geh. Fr. 6. –, geb. Fr. 7. 50.)

Redaktion: Dr. C. H. BAER, B. S. A., Zürich V.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz: *Vorstandssitzung im Hotel St. Gotthard in Zürich Samstag den 12. Dezember 1908.* Da Herr *Ernst Zahn* eine Wahl in den Vorstand ablehnt, soll Herr Dr. *Etlin* in Sarnen angefragt werden. Zur Beratung einer bessern Organisation der Zeitschriftspedition sowie zur Bestimmung über den Sitz der Mitgliederkontrolle wird eine Spezialkommission eingesetzt. Die Statuten der Sektion Genf werden genehmigt. Das Gesuch des Verlegers der Zeitschrift um eine Entschädigung für die auf der Rückseite des Dezemberheftes weggefallenen Inserate wird abgelehnt. Die Herstellung eines Führers für die Ausstellung einfacher Wohnhäuser wird beschlossen. Für den Turnus der Ausstellung werden für Januar bis Mitte Februar Zürich, 15. Februar bis 15. März St. Gallen, 15. März bis 1. April Chur, 1. bis 15. April Frauenfeld 15. April bis 1. Mai Schaffhausen, Aarau vom 1. Mai an in Aussicht genommen Es wird festgesetzt, dass die Sektionen, falls sie sich veranlasst sehen, zu einem bestimmten Zweck einen Delegierten in eine Vorstandssitzung abzuordnen, vorerst beim Obmann der Vereinigung anzufragen haben, der dann die Bewilligung hierzu geben kann.

Traktanden: Demission des Säckelmeisters. – Wahl eines Vorstandsmitgliedes. – Bahn Siders-Zinal-Zermatt. – Kalender. — Statuten der Sektion Genf. – Kontrollstelle und Spedition der Zeitschrift.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. *Séance du Comité central, à l'hôtel St-Gothard, à Zurich, samedi le 12 décembre 1908.* Comme Monsieur *Ernest Zahn* décline sa nomination comme membre du comité, on s'adressera à Monsieur le docteur *Etlin*, à Sarnen. Un comité spécial est nommé pour chercher les moyens d'améliorer l'expédition du bulletin et le contrôle des membres. Les statuts de la section de Genève sont approuvés. On refuse d'accorder à l'éditeur du bulletin une indemnité pour la perte des annonces imprimées sur la couverture du bulletin du mois de décembre. On fera imprimer un guide pour l'exposition des projets d'habitations simples. L'exposition sera ouverte à Zurich depuis le commencement du mois de janvier jusqu'au milieu du mois de février, à St-Gall du 15 février au 15 mars, à Coire du 15 mars au, 1er avril, à Frauenfeld du 1er au 15 avril, à Schaffhouse du 15 avril au 1er mai, à Aarau depuis le 1er mai. On décide que les sections qui voudraient déléguer un député à une séance du Comité central, s'adresseront d'abord au président de la ligue, qui donnera l'autorisation.

Ordre du jour: Démission du trésorier général. – Election d'un membre du comité. – Chemin de fer Sierre-Zinal-Zermatt. – Calendrier. – Statuts de la section de Genève. – Expédition du bulletin et siège du contrôle des membres.

Sous-section «Jura». *Assemblée de comité du 9 octobre 1908, au Bureau de MM. Wild & Bæschlin à St-Imier.* Membres présents. MM. *Radiguet, Neuhaus, Alb. Wild, Kœnitzer, Bæschlin.*

Tractanda: Règlement intérieur. – Propagande. – Numéro «Jura» de la Revue. – Traduction des statuts cantonaux.

Le bureau est chargé d'élaborer un projet de règlement intérienr. Le comité décide de publier des listes de propagande et d'en envoyer deux à chaque membre.

Le numéro «Jura» sera publié pour le mois de février. – Il contiendra une vingtaine de clichés (bons et mauvais exemples) et une planche hors texte (éventuellement).

M. *Neuhaus* donne lecture de la traduction des statuts cantonaux. – Les statuts sont à soumettre à la prochaine assemblée de comité. *Bœ.*

Jahresbeiträge für 1909. Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Jahresbeiträge für 1909 in nächster Zeit eingezogen werden und bitten dringend um sofortige Einlösung derselben, damit unserem Säckelmeister unnötige Arbeit erspart werde. *Der Vorstand.*